

Fauland Ilse

Von: Günter Kerschbaumer <kersch@mautern.steiermark.at>
Gesendet: Freitag, 28. März 2014 08:49
An: post@gemeindegund.steiermark.at
Cc: A13 Umwelt und Raumordnung; FAVD_Begutachtung; bgm. Andreas Kühberger
Betreff: Re: SAPRO Luft - § 14 StROG
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ggstl. Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mautern in Steiermark am 27.03.2014 behandelt.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mautern werden die Einwendungen lt. Stellungnahme des Gemeindegundes Steiermark (Entwurf vom 04.03.2014) vollinhaltlich übernommen.

Diese Einwendung bzw. Stellungnahme gilt daher auch als offizielle Stellungnahme der Marktgemeinde Mautern an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zeichnet

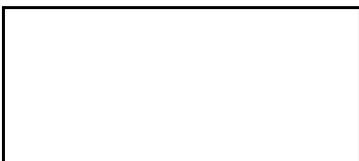
Der Bürgermeister:
i.A. Günter Kerschbaumer

Marktgemeinde Mautern in Steiermark
8774 Mautern, Klostersgasse 5a
Amtsleiter OAR Günter Kerschbaumer
Tel. 03845/3106-11, FAX: DW 6, od. 0676/9506160
E-mail: gde@mautern.steiermark.at od. [kerschi@mautern.steiermark.at](mailto:kersch@mautern.steiermark.at)

----- Original Message -----

From: [Marktgemeinde Mautern](#)
To: bgm@mautern.steiermark.at ; [kerschi@mautern.steiermark.at](mailto:kersch@mautern.steiermark.at)
Sent: Wednesday, March 05, 2014 7:36 AM
Subject: WG: SAPRO Luft - § 14 StROG

Von: post@gemeindegund.steiermark.at [<mailto:post@gemeindegund.steiermark.at>]
Gesendet: Dienstag, 04. März 2014 15:40
An: gde@mautern.steiermark.at
Betreff: SAPRO Luft - § 14 StROG



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96
post@gemeindegund.steiermark.at
<http://www.gemeindegund.steiermark.at>

Information

vom 4. März 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde uns als Interessenvertretung der steirischen Gemeinden der Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt wird, zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren übermittelt.

Der vorliegende Entwurf hat unter den 322 betroffenen Gemeinden für große und emotionale Verunsicherung gesorgt. Wir haben uns in den letzten Tagen intensiv mit der Verordnung auseinandergesetzt und übermitteln im Anhang den Entwurf unserer Stellungnahme, mit der wir sämtliche gemeinderelevanten Aspekte behandeln.

Dennoch ersuchen wir aufgrund der besonderen Bedeutung die Gemeinden um Bekanntgabe allfälliger Ergänzungswünsche bis zum 28. März 2014, damit wir die Stellungnahme innerhalb offener Frist rechtzeitig an das Land übermitteln können.

In der Zwischenzeit werden wir unabhängig von unserer schriftlichen Äußerung sowohl mit dem zuständigen politischen Referenten, Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, als auch mit der zuständigen Abteilung 13 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung das persönliche Gespräch suchen und in der Angelegenheit im Interesse der Gemeinden intervenieren.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer